



EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

Protokoll

der

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024

Datum: Dienstag, 11. Juni 2024
Zeit: 19:30 bis 20:45 Uhr
Ort: Kirche Seeberg

Publikation: Anzeiger Oberaargau West Nr. 19 vom 8. Mai 2024 sowie mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.

Präsident: Aeschbacher Andreas, Gemeindepräsident / Ressort Präsidiales

Protokoll: Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin

Stimmenzähler: - Mauron Peter, Riedtwil
- Streit Anita, Seeberg

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 10. Juni 2024:

Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten	588
Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten	<u>620</u>
Total	1'208

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 23 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Änderung vom 11. Juni 2019) aufmerksam:

"Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmenzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte (4.06 %)	49
Davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:	5

Gäste:

- Kornmann Ewald, Koppigen
- Schneider Sabrina, Gemeindeschreiberin-Stv., Grasswil
- Kohler Manuela, Finanzverwalterin-Stv., Grasswil
- Weyermann Eliane, Verwaltungsangestellte, Grasswil

Traktanden: Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:
Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.
Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Der Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Traktanden:

8.131 Verwaltungsrechnung, Investitionsrechnung
8.141 Rechnungsprüfung

1. Jahresrechnung 2023 (inkl. Revision)

Genehmigung der Jahresrechnung 2023; Beratung und Beschlussfassung

4.561 Strassenunterhalt, Gemeindewerk

2. Strassenunterhalt ab 2017

**Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für den Einbau Deckbelag
Leinackerstrasse, Seeberg; Kenntnisnahme**

1.300 Gemeindeversammlung

3. Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

8.131 Verwaltungsrechnung, Investitionsrechnung
8.141 Rechnungsprüfung

1 Jahresrechnung 2023 (inkl. Revision)

Genehmigung der Jahresrechnung 2023; Beratung und Beschlussfassung

Grundlagen:

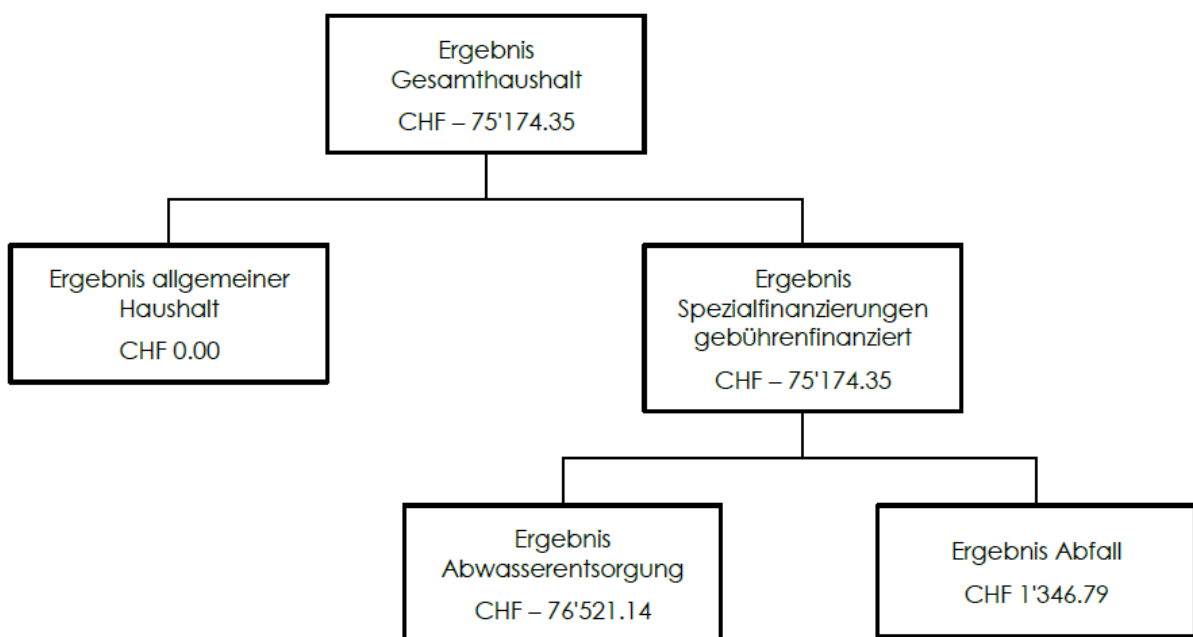
Micha Streit, Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. I/2024.

Orientierung:

Die vorliegende Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Seeburg wurde nach dem «Harmonisierten Rechnungsmodell» (HRM2) des Kantons Bern erstellt. Für die Buchhaltung stand die Software GemoWin der Dialog Verwaltungs-Data AG zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin, im Amt seit Juli 2021.

Das Budget für das Jahr 2023 wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

- Steueranlage mit dem 1.75-fachen des Einheitssatzes
- Liegenschaftssteuer mit 1.2 Promille des amtlichen Wertes



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'174.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 50'602.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 24'572.35.

Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Das Budget 2023 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'362, was einer Besserstellung von ebendiesem Betrag entspricht. Es gilt zu berücksichtigen, dass der theoretische Ertragsüberschuss von CHF 532'005.50 vollständig in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung baulicher Unterhalt VV und FV und Vorfinanzierung VV eingelegt wurde. Ohne Einlage resultiert eine Besserstellung von CHF 554'367.50 gegenüber dem Budget 2023. Bei der Vorfinanzierung handelt es sich um eine Reserve, welche bereits seit längerer Zeit besteht.

Ohne Einlage in die Vorfinanzierung hätte der Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen.

Die **Abwasserentsorgung** (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'521.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'035.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 44'486.14. An die jährliche ordentliche Einlage in den Werterhalt der Abwasseranlagen dürfen die einmaligen Anschlussgebühren abgezogen werden. Die Einlage in den Werterhalt Abwasser beträgt CHF 127'854.00, zzgl. einmalige Anschlussgebühren von CHF 21'227.70. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 251'199.91 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts Gemeinde beläuft sich auf CHF 2'225'309.25 (Konto 29302.01) und derjenige des ARA-Verbandes Herzogenbuchsee auf CHF 252'475.95 (Konto 29302.02), total CHF 2'447'785.20.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bereits seit einigen Jahren immer mit einem Aufwandüberschuss ab. Da aber noch immer ein relativ hohes Eigenkapital besteht, besteht kein Handlungsbedarf. Eine Spezialfinanzierung sollte nicht gewinnbringend sein. Es wird aber der Zeitpunkt kommen, an welchem über eine Gebührenerhöhung gesprochen werden muss.

Die **Abfallentsorgung** (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'349.79 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'795.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 2'445.21. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 38'125.99 (Konto 29003.01).

Die **Nachkredite** betragen insgesamt 885'749.72, davon sind CHF 208'399.85 gebunden. Die ungebundenen Nachkredite betragen 677'349.87 und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Bestandteil dieser Nachkredite ist mitunter die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung baulicher Unterhalt VV und FV und Vorfinanzierung VV über CHF 532'000.00.

Die **Nettoinvestitionen** 2023 betragen Fr. 207'648.11. Folgende Investitionen wurden getätigt:

Investition	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Erweiterung Schulanlage Chräjbärg	191'249.05	0.00	191'249.05
Rückzahlung Darlehen Gen. GEWO	0.00	160'000.00	-160'000.00
Deckbelag Leinackerstrasse, Seeberg	158'267.75	0.00	158'267.75
Verlegung Mischabwasserleitung Oenzbrücke	5'716.75	0.00	5'716.75
Wiedererwägung Mischabwasserleitung Hermiswil	0.00	11'886.65	-11'886.65
Revitalisierung Oenz	24'301.21	0.00	24'301.21
Total	379'534.76	171'886.65	207'648.11

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31. Dezember 2023 total CHF 10'569'884.79 (Vorjahr: CHF 11'309'128.09).

- Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 6'393'050.20 (Vorjahr: CHF 7'172'900.61). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von rund CHF 780'000.00.

- Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31. Dezember 2023 total CHF 4'176'834.59. (Vorjahr: CHF 4'136'227.48). Die Zunahme beträgt gerundet CHF 40'000.00.
- Das **Fremdkapital** beträgt CHF 1'375'874.66 (Vorjahr: CHF 2'747'330.61). Die Abnahme beträgt rund CHF 1'370'000.00.
- Das **Eigenkapital** beträgt per 31. Dezember 2023 total CHF 9'194'010.13 (Vorjahr: CHF 8'561'797.48). Die Zunahme beträgt CHF 630'000.00 und setzt sich aus den Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen inkl. Vorfinanzierungen zusammen. Das massgebliche Eigenkapital (299 Bilanzüberschuss) beläuft sich unverändert auf CHF 1'811'901.03 (Vorjahr: CHF 1'811'901.03).

Die Revision der Jahresrechnung 2023 fand am 12. April 2024 statt. Gemäss Bericht und Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans, ROD Treuhand AG, entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonal und kommunal gesetzlichen Vorschriften.

Antrag des Rechnungsprüfungsorgans:

Die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 10'569'884.79 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von 75'174.35 sei zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Versammlung wird folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung beantragt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'751'040.25
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'675'865.90
Aufwandüberschuss	CHF	-75'174.35

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'254'211.15
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'254'211.15
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	384'189.89
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	307'668.75
Aufwandüberschuss	CHF	-76'521.14

Aufwand Abfall	CHF	111'292.42
Ertrag Abfall	CHF	112'639.21
Ertragsüberschuss	CHF	1'346.79

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	379'534.76
Einnahmen	CHF	171'886.65
Nettoinvestitionen	CHF	207'648.11

Diskussion:

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'174.35 im Gesamthaushalt und Nettoinvestitionen von CHF 207'648.11 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Beschlusseröffnung:

- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, Postfach 461, 3322 Urtenen-Schönbühl
- Finanzverwaltung Seeberg

4.561 Strassenunterhalt, Gemeindewerk

2 Strassenunterhalt ab 2017

Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für den Einbau Deckbelag Leinackerstrasse, Seeberg; Kenntnisnahme

Grundlagen:

- Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft, erläutert dieses Traktandum, in Ergänzung zum Informationsblatt I/2024

Orientierung:

Der Einbau des Deckbelags umfasste ein Teil der Leinackerstrasse sowie das Teilstück zwischen der Leinackerstrasse und dem Sonnrain in Seeberg.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. August 2022 für den Einbau vom Deckbelag an der Leinackerstrasse, Seeberg einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 150'000.00 beschlossen, welcher von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 genehmigt wurde.

Verpflichtungskredit GV vom 08.12.2022	150'000.00
Ausgaben 2023	158'267.75
Total Ausgaben	158'267.75
Bruttokreditüberschreitung (+) /-unterschreitung (-)	8'267.75
Keine	
Total Einnahmen	0.00
Nettoaufwendungen	158'267.75

Der Verpflichtungskredit für den Einbau Deckbelag an der Leinackerstrasse, Seeberg konnte bei Ausgaben von CHF 158'267.75 inkl. MwSt. mit einer Kreditüberschreitung von CHF 8'267.75 abgeschlossen werden. Die Kreditüberschreitung ist auf die Teuerung sowie Nachbesserungen an einem Schacht zurückzuführen. Die Kreditabrechnung sowie der notwendige Nachkredit wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2023 genehmigt.

Kenntnisnahme:

- **Die vorliegende Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.**

Beschlusseröffnung:

- Finanzverwaltung Seeburg

1.300 Gemeindeversammlung

3 Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates:

Die Ressortvorstehenden informieren über:

- **Datenschutzbericht 2023**
(Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)

Gestützt auf Art. 17 Abs. 4 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes und gibt eine jährliche Berichterstattung vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Die ROD Treuhand AG bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Zudem bestätigen sie, dass bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

- **Gesamterneuerungswahlen 2025 – 2028 inkl. Fazit Erreichung der Legislaturziele**
(Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)

Für sämtliche Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Seeburg endet die laufende Amtsdauer 2021 – 2024 per 31. Dezember 2024. Die Gemeindewahlen durch die Versammlung finden am 5. Dezember 2024 statt. Für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die neue Amtsperiode gibt der Gemeinderat den Eingabetermin mindestens 60 Tage vor den Wahlen mit allen erforderlichen Angaben im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgt im September.

Dies ist jeweils auch der Moment, in welchem auf das Erreichte zurückgeblickt wird. Anhand von Leitziele setzt sich der Gemeinderat für jede Amtsperiode sogenannte Legislaturziele. In der noch laufenden Amtsperiode hat sich der Gemeinderat auf sechs Schwerpunkte konzentriert. Anfangs Jahr durfte festgestellt werden, dass viele Ziele erreicht wurden oder die Umsetzung am Laufen ist. Natürlich gibt es aber auch welche, die noch nicht wie gewünscht umgesetzt werden konnten. Res Aeschbacher geht kurz auf jeden Schwerpunkt ein und präsentiert jeweils ein Ziel daraus.

- **Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg**
(Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)

Die Arbeiten für das neue Schulhaus sind im Gange. Aktuell wird das Untergeschoss erstellt. Die ersten grossen Auftragsvergaben konnten zudem vollzogen werden. Gesamthaft müssen drei Arbeitsgattungen in einem sogenannten offenen Verfahren vergeben werden. Eine davon sind die Baumeisterarbeiten, welche aktuell von der Firma

Sutter ausgeführt werden. Die Vergabe der Holzbauarbeiten befindet sich im Abschluss und zuletzt wird auch die Aussenanlage im offenen Verfahren vergeben werden müssen. Alle anderen BKP-Positionen werden im Einladungsverfahren oder offenen Verfahren vergeben – natürlich trotzdem mit Konkurrenzofferten.

Die ersten Arbeiten für das Schulhaus sind bereits im letzten Winter erfolgt. Im Gemeindewald wurden Douglasien gefällt, aus welchen nun die Fassadenverkleidung entsteht. Es freut den Gemeinderat sehr, dass dieses Ziel zur Verwendung von gemeindeeigenem Holz erfüllt werden kann.

Die breite Bevölkerung wurde im Frühling mittels Flugblatt über den Start der Bauarbeiten informiert. An dieser Stelle macht Res Aeschbacher darauf aufmerksam, dass bei Beobachtungen von Dingen, welche nicht wie gewünscht laufen, gerne eine Meldung an die Verwaltung erfolgen soll. Personen, welche sich im Baustellenbereich nicht korrekt verhalten, dürfen auch direkt darauf angesprochen werden.

- **Verkehrssicherheitskonzept, Massnahmen nach abgeschlossenem Konzept (Markus Wyss, Vizepräsident und Ressortvorsteher Wirtschaft)**

Bereits seit längerer Zeit ist die Gemeinde an der Erarbeitung eines Verkehrssicherheitskonzeptes. Nach der Verarbeitung der zahlreichen Mitwirkungseingaben aus der Bevölkerung, konnte das Konzept nun abgeschlossen werden. Folgende Schwerpunkte konnten festgelegt werden:

- Um das Schulareal Chräjbärg wird eine Tempo 30-Zone errichtet. Zugunsten der Schulwegsicherheit folgen rund um den Chräjbärg Fahrverbote sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 40 oder 60 km/h; Umsetzungshorizont: nach Ausführung Schulraumerweiterung
- In Riedtwil sollen auf der Oshwandstrasse, Hölzlistrassse und Hopferenstrasse Geschwindigkeitsreduktionen auf 30 km/h umgesetzt werden; Umsetzungshorizont: nach Sanierung Oshwandstrasse und Einbau Deckbelag Hölzlistrasse
- Das Einzugsgebiet rund um die Leinackerstrasse in Seeberg soll ebenfalls mit einer Tempo 30-Zone belegt werden

Mit dem Abschluss des Verkehrssicherheitskonzeptes können diese Massnahmen nicht direkt umgesetzt werden. Vor der Umsetzung ist für jede einzelne Massnahme eine Bewilligung des Tiefbauamtes des Kantons Bern notwendig. Gestützt auf diese Zustimmungsverfügung können die einzelnen Gebiete mit vorgesehenen Massnahmen im Anzeiger publiziert werden. Erst nach Ablauf der unbenutzten 30-tägigen Beschwerdefrist und dem Aufstellen der Signale ist die Verkehrsmassnahme rechtskräftig.

Im Anschluss ist die Gemeinde gehalten, möglich rasch Tempomessungen durchzuführen. Diese dienen der Erfolgskontrolle. Können gewisse Grenzwerte nicht eingehalten werden, müssen weitere Massnahmen geprüft werden. Auch führt die Kantonspolizei keine Geschwindigkeitskontrollen durch, solange die Grenzwerte zur Einhaltung der neuen Geschwindigkeit nicht erfüllt sind.

Peter Grütter, Grasswil fragt, weshalb eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h vorgesehen ist? Dies ist inzwischen eher unüblich. Markus Wyss erläutert, dass von Hellsau her bereits eine 40er-Tafel steht und die Geschwindigkeitsbeschränkung entsprechend übernommen und weitergeführt wird.

- **Sanierung Ortsdurchfahrt Hermiswil**

(Markus Wyss, Vizepräsident und Ressortvorsteher Wirtschaft)

Im April und Mai 2024 fand die öffentliche Mitwirkung zum Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt Hermiswil des Kantons statt. Vor der Mitwirkung wurden die direkt betroffenen Anwohner über das Projekt informiert.

Seitens Gemeinde können wir aktuell auf eine sehr angenehme Zusammenarbeit mit dem Kanton zurückschauen. Die Gemeinde wurde früh mit einbezogen und durfte viele Inputs geben, welche mitberücksichtigt wurden. Markus Wyss möchte insbesondere zwei Veränderungen im Zusammenhang mit der Sanierung aufzeigen.

- Erstellung Gehweg durch das Dorf Hermiswil
- Rückbau Schopf vis-à-vis Restaurant Rössli und Bau eines Pfortners

- **Abfallsäcke für Neophyten**

(Markus Wyss, Vizepräsident und Ressortvorsteher Wirtschaft)

Neophyten verbreiten sich schnell. Deren Bekämpfung sowie die fachgerechte Entsorgung sind deshalb von zentraler Bedeutung.

Um die Bevölkerung bei der Bekämpfung von Neophyten im eigenen Garten zu unterstützen, können ab sofort spezielle Abfallsäcke zur Sammlung von Neophyten beim Werkhof oder der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden. Sobald der Abfallsack voll ist, darf er beim Werkhof deponiert werden oder der Werkhof kommt ihn abholen. Die Neophyten werden dann auf Kosten der Gemeinde fachgerecht entsorgt.

Markus Wyss dankt Martin Geissbühler und seinem Team für ihren Einsatz.

- **Personal der Verwaltung**

(Res Aeschbacher, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales)

Der Vorsitzende informiert über folgende Wechsel beim Personal:

Austritte:

- Michael Meli, Finanzverwalter-Stv., per 31. März 2024

Eintritte:

- Eliane Weyermann, Verwaltungsangestellte, 40 %, seit 15. April 2024
- Manuela Kohler, Finanzverwalterin-Stv., 40%, seit 1. Juni 2024

Fragen / Diskussion zu den Informationen des Gemeinderates und allgemein:
--

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden Gelegenheit, zu den Informationen des Gemeinderates und übrigen Anliegen Fragen zu stellen.

Martin Zurflüh, Riedtwil weist auf die Situation beim ehemaligen Restaurant Bahnhof, Riedtwil hin. Jüngst wurde entlang der gesamten Parzelle ein Zaun aufgestellt. Da sich bei dieser Parzelle auch die Bushaltestelle befindet, besteht für die Kinder nun kein Warteraum mehr. Eventuell könnte die Bushaltestelle zum ehemaligen Bahnhof verschoben werden.

Res Aeschbacher antwortet, dass das Thema der Gemeinde bekannt ist. Weitere Auskünfte oder Stellungnahmen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Das Anliegen wird aber entgegengenommen.

Entwicklung der Gemeinde Seeberg – Bevölkerungsstruktur und Wohnraum

Res Aeschbacher nahm im März am zweitägigen PolitForum in Thun teil. An der heutigen Versammlung präsentiert er einige Ausschnitte aus Referaten in Bezug auf die Entwicklung von Gemeinden. Dabei geht er einerseits auf die demografische Entwicklung ein, andererseits erläutert er Gründe für die herrschende Wohnungsnot, welche inzwischen auch in ländlichen Gebieten Thema ist. Er leitet daraus seine Erkenntnisse für die Gemeinde Seeberg ab und kommt zum Schluss, dass die Gemeinde Seeberg im regionalen Vergleich eine gute Stellung hat.

Danksagung

Res Aeschbacher dankt den Anwesenden für Ihr Erscheinen und seinen Ratsmitgliedern sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Er wünscht im Namen des Gemeinderates einen schönen Sommer und lädt zum Apéro im Kirchgemeindehaus ein, welches die Verwaltung vorbereitet hat. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung.

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

Res Aeschbacher
Präsident

Larissa Jenzer
Sekretärin